



Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag. a Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

XXIV. GP.-NR

11425 /AB

13. Juli 2012

zu 11635 /J

MAG. a JOHANNA MIKL-LEITNER  
HERRENGASSE 7  
1014 WIEN  
POSTFACH 100  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0687-II/2012

Wien, am 2. Juli 2012

Der Abgeordnete zum Nationalrat Werner Neubauer und weitere Abgeordnete haben am 15. Mai 2012 unter der Zahl 11635/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Person Dietmar M.“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

Aus datenschutzrechtlichen Gründen muss von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden.

**Zu den Fragen 3 und 5:**

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist jede Privatperson, die von der Begehung einer strafbaren Handlung Kenntnis erlangt hat, zur Anzeige an die Kriminalpolizei oder Staatsanwaltschaft berechtigt. Die beratende und unterstützende Beziehung eines (rechtsfreundlichen) Vertreters steht jeder Privatperson frei. Eine Anzeigepflicht besteht nach Schwaighofer, *Wiener Kommentar zur Strafprozeßordnung - WK-StPO § 78 RZ 19*, nach einhelliger Auffassung generell nur, wenn der Verdacht in amtlicher Eigenschaft bekannt geworden ist. Die Kriminalpolizei ist im Rahmen ihrer Aufgaben verpflichtet, jeden ihr zur Kenntnis gelangten Verdacht einer Straftat in einem Ermittlungsverfahren von Amts wegen aufzuklären.

**Zu Frage 4:**

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "A. W. O.", is positioned in the upper right quadrant of the page.